



Kreishaus  
Jülicher Ring  
Postfach 1145  
53861 Euskirchen  
Tel.: 02251-15510/Fax: 02251-15246  
e-Mail: [gruene-kreistagsfraktion-eu@t-online.de](mailto:gruene-kreistagsfraktion-eu@t-online.de)  
Home: [www.gruene-kreistag-eu.de](http://www.gruene-kreistag-eu.de)

Euskirchen, den 07.06.21  
JG

Herrn  
Landrat Ramers

Herrn Ignatowitz  
(Ausschussvorsitzender Planung, Nachhaltigkeit, Mobilität)

### **Konsequente Umsetzung einer späten Mahd**

Sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrter Herr Ignatowitz,

Die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt:

**Der Kreistag beschließt künftig Mäharbeiten an Weg- und Straßenrändern sowie auf möglichst vielen Rasen- und Wiesenflächen zum Erhalt und zur Steigerung der Artenvielfalt grundsätzlich nicht mehr vor dem 15. Juli durchzuführen.**

#### **Begründung:**

Durch eine frühe Mahd der Weg- und Straßenränder sowie Rasen- und Wiesenflächen wird die Artenvielfalt von Fauna und Flora erheblich beeinträchtigt.

Diese massiven Eingriffe überleben auf die Dauer nur wenige Arten, da nicht nur die Pflanzen sondern auch die Tierwelt regelrecht „geschreddert“ wird.

Daher sind die betroffenen Flächen inzwischen bereits stark verarmt.

Die Mäharbeiten gefährden insbesondere die Brut einiger Vogel- und vielen Schmetterlingsarten.

Blühende Pflanzen bilden erst spät Samen aus. Wenn diese bereits vorher abgemäht wurden, können sie in den folgenden Jahren nicht mehr gedeihen und verschwinden an den betroffenen Stellen.

Dies gilt ebenso für Tiere, die auf diese Nahrungsquelle angewiesen sind.

**Bunte ortstypische Weg-, Straßenränder und Wiesenflächen sind wertvolle Lebensräume zur Erhaltung der Artenvielfalt!**

Gerade im Kreis Euskirchen, mit seinem Nationalpark, sollte naturschonende und -verträgliche Landschaftspflege selbstverständlich sein.

Daher ist bei den Arbeiten eine Schnitthöhe von 10 cm nicht zu unterschreiten.

Das Mähgut wird beseitigt, um eine Eutrophierung zu vermeiden.

Nur in dieser Form ist eine nachhaltige, schonende und naturverträgliche Bewirtschaftungsform gewährleistet.

Zudem senkt ein Verfahren von weniger und späteren Mähintervallen die Kosten für den Arbeitsaufwand, Material und Maschinen deutlich.

In diesem Jahr wurden in den südlichen Gemeinden Mäharbeiten bereits im Mai durchgeführt. Auf Grund der langanhaltende Kälteperiode sind diese Eingriffe in den Naturraum besonders gravierend.

Weiterhin widersprechen die beobachteten Aktivitäten den allgemein akzeptierten Richtlinien.

In begründeten Fällen sind selbstverständlich Ausnahmen von der zu beschließenden Regelung möglich.

Dies gilt z.B. für kurze Wegstrecken und Kreuzungsbereiche, an denen die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird.

**(Nachrichtlich: Antrag an den Naturschutzbeirat)**

Mit freundlichem Gruß

gez. Peter Schallenberg  
-Kreistagsmitglied-

gez. Jörg Grutke  
-Fraktionsvorsitzender-

Für die Richtigkeit:

Conny Schmid